



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-154/2009 Aktenzeichen: Datum: 30.11.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff:							
Aufhebung der Beschlüsse - enviaM - Verlängerung bzw. Verkürzung der Laufzeit der Konzessionsverträge							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.12.2009	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss hebt die folgenden Beschlüsse zur Verlängerung bzw. Verkürzung der Laufzeit der Konzessionsverträge auf:

COS-BV-091/2009

Bekanntmachung des Neuabschlusses des Konzessionsvertrages Elektro für die Ortschaft Düben

COS-BV-092/2009

Bekanntmachung betreffs Neuabschluss des Konzessionsvertrages Elektro für die Ortschaft Hundeluft

COS-BV-073/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Klieken

COS-BV-074/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Ragösen

COS-BV-080/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Zieko

COS-BV-081/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Wörpen

COS-BV-082/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Buko

COS-BV-083/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Cobbelsdorf

COS-BV-084/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Köselitz

COS-BV-085/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Serno

COS-BV-086/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Senst

COS-BV-087/2009

Verkürzung der Laufzeit des Konzessionsvertrages Elektro auf das neue Laufzeitende 31.12.2013 und Bekanntmachung des Neuabschlusses für die Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: rechtskräftiges Urteil des OLG Düsseldorf

Konzessionsverträge, die ohne Bekanntmachungsverfahren verlängert wurden, sind **unwirksam**.

1991 wurden durch die damaligen Gemeinden und durch die Stadt Coswig (Anhalt) Konzessionsverträge geschlossen. Teilweise wurden diese Verträge verlängert, allerdings ohne das lt. OLG-Urteil vorgeschriebene Bekanntmachungsverfahren. **Diese Verlängerungen sind somit nichtig!**

Die normale Laufzeit der 1991 geschlossenen Verträge besteht somit bis zum Jahr 2011, auch die verlängerten Verträge ohne Bekanntmachungsverfahren, da die Verlängerungen nichtig sind.

Die Stadt Coswig (Anhalt) wird somit, entsprechend gesetzlicher Grundlage, für das Stadtgebiet, einschließlich der Ortschaften, mit einem ordnungsgemäßen Bekanntmachungsverfahren durch Ausschreibung der Konzessionsverträge im Ausschreibungsanzeiger der Bundesrepublik im Dezember beginnen.

Die in den Beschlussfassungen festgelegten Verlängerungen oder Verkürzungen der Laufzeit, im Einvernehmen mit der enviaM sind somit rechtlich nicht ordnungsgemäß, was mich veranlasst, die Aufhebung der Beschlüsse als Beschlussvorlagen einzubringen.

Die enviaM hat leider bei den Gesprächen zum Einvernehmen auf die rechtliche Situation nicht hingewiesen. Mir wurde diese jetzt erst bekannt, was mich auch veranlasste, die Beschlussvorlagen in der letzten Hauptausschusssitzung bereits von der Tagesordnung zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: